

FAQ zur ReiseRente



© anyaberkut - Fotolia.com_62398830_XL

FAQ zur ReiseRente

Worum geht es?

Die R+V Lebensversicherung AG hat in Abstimmung mit dem DRV bzw. der DRV Service GmbH Gruppen-Rahmenvertrag geschlossen. Der Tarif weist sehr hohe garantierte Rentenwerte aus, da mit der R+V eine renditestarke Versicherungsgesellschaft als Partner gewählt wurde.

Kann mein Arbeitgeber meinen Wunsch nach Entgeltumwandlung ablehnen?

Nein, das ist nicht möglich. Ihr Arbeitgeber muss jedoch nicht den von Ihnen gewünschten Anbieter und Vertrag akzeptieren. Allerdings müssen Sie auch nicht einem Vertrag mit schlechteren Bedingungen als die ReiseRente oder Bedingungen, die für Sie ungünstig sind (Auszahlungszeitpunkt, Rentengarantiezeit etc.), zustimmen

Was passiert, wenn ich mich in fünf Jahren selbständig machen will?

Dann können Sie Ihren Vertrag entweder privat weiterführen oder beitragsfrei stellen. Die erworbenen Ansprüche bleiben in jedem Fall bestehen.

Kann ich meine ReiseRente bei einem Arbeitgeberwechsel ohne zusätzliche Kosten zum neuen Arbeitgeber/ zur neuen Arbeitgeberin mitnehmen?

Ja! Wenn der neue Arbeitgeber ebenfalls die ReiseRente anbietet, kann er neuer Versicherungsnehmer des Vertrages werden. Der Vertrag verändert sich dadurch nicht.

Führt der neue Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung über einen anderen Anbieter durch, kann der bestehende ReiseRenten-Vertrag zum neuen Anbieter mitgenommen werden, d. h. das angesparte Kapital wird kostenfrei in einen neuen Vertrag ohne Abschlusskosten übertragen. Hierauf haben Sie einen Rechtsanspruch.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Einvernehmen mit Ihrem neuen Arbeitgeber/ Ihrer neuen Arbeitgeberin, den vorhandenen Vertrag fortzuführen.

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Auch bei Ausscheiden bleiben Ihnen die Versorgungsansprüche gemäß der vereinbarten Versorgungszusage erhalten. Sie können den Vertrag privat (beitragsfrei oder -pflichtig) weiterführen.

Was passiert, wenn ich arbeitslos werde?

Sie können die Beiträge i.d.R. zur Entgeltumwandlung reduzieren oder den Vertrag auch ganz beitragsfrei stellen. Ihre Versorgungsansprüche aus der ReiseRente bleiben Ihnen gemäß Versorgungszusage erhalten. Unverfallbare Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung werden nicht auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet.

Welche Möglichkeiten bestehen für mich bei langer Krankheit oder Elternzeit?

Sie können sich den Versicherungsschutz in voller Höhe erhalten, indem Sie die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen. Sie haben i.d.R. aber auch das Recht, die Beitragszahlung für diesen Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der Leistungen) und den Vertrag danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder in Kraft zu setzen.

Was passiert, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann?

Sie können i.d.R. die Beitragszahlung der Entgeltumwandlung einstellen. Jedoch werden sich Ihre Leistungen dadurch verringern. Sie sollten möglichst realisierbare Beträge abschließen und sie nach Möglichkeit eher aufstocken, wenn es finanziell möglich ist.

Muss ich bis zum vertraglich vereinbarten Endalter bezahlen oder kann ich die verminderte Leistung früher in Anspruch nehmen?

Sie können die Leistungen abrufen, wenn Sie sich nach Vollendung des 62. Lebensjahres im Ruhestand befinden, nachdem Sie altersbedingt oder infolge voller Erwerbsminderung im Sinne der Deutschen Rentenversicherung aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Fragen zur Versicherungstechnik

Ist der Vertrag „gezillmert“? Werden die Zahlungen also zunächst vollständig von der Versicherung vereinnahmt und werden erst spätere Zahlungen dem Rentenkonto gutgeschrieben?

Die Abschlusskosten sind stark reduziert und werden auf fünf Jahre verteilt. Dem Vertrag werden also vom ersten Jahr an Zahlungen gutgeschrieben! Die Kostenverteilung für alle bAV-Produkte ist im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt: § 169 (3) VVG - Rückkaufswert und Verteilung der Abschlusskosten

Sind die Leistungen aus der Direktversicherung der ReiseRente beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner?

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, müssen Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung leisten. Für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte gilt grundsätzlich dasselbe.

In welcher Form wird mir mein eingezahltes Geld im Rentenalter ausgezahlt?

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung in Form einer lebenslangen Rente. Alternativ dazu haben Sie auch die Möglichkeit einer Kapitalauszahlung.

Hängt die Höhe meiner Rente aus der betrieblichen Altersversorgung auch an der Bevölkerungsentwicklung?

Nein. Da die betriebliche Altersversorgung nicht wie die gesetzliche Rentenversicherung im Umlageverfahren durchgeführt wird, sondern nach dem Kapitaldeckungsprinzip funktioniert, entscheidet die Höhe Ihrer eingezahlten Beiträge und die Überschussbeteiligung der ApothekenRente über die Höhe Ihrer Rente.

Wird mir meine Rente aus der betrieblichen Altersversorgung auf meine gesetzliche Rente angerechnet?

Bei der Inanspruchnahme der betrieblichen Altersversorgung über die dargestellte Entgeltumwandlung wird eine solche Anrechnung nicht vorgenommen.

Was bedeutet "Garantiezeit"?

Die Garantiezeit dient zum Schutz der Hinterbliebenen und kann frei zwischen 5 Jahren und 20 Jahren vereinbart werden. Die Rente wird - lebenslang - bis zum Tod der versicherten Person gezahlt. Sollte diese Person innerhalb der Garantiezeit versterben, so erhalten die Hinterbliebenen die restlichen Renten. Längere Garantiezeiten bedingen jedoch niedrigeren Renten.

Was passiert mit meinen eingezahlten Beiträgen im Falle meines Todes?

Da eine Hinterbliebenenabsicherung vereinbart ist, können die eingezahlten Beiträge von Ihren Hinterbliebenen in Anspruch genommen werden. Hinterbliebene sind der Ehegatte sowie der Lebenspartner oder Lebensgefährte, mit dem Sie in eheähnlicher häuslicher Gemeinschaft leben. Voraussetzung ist, dass der 1. Wohnsitz gemeinsam ist. Darüber hinaus sind auch die kindergeldberechtigten Kinder bezugsberechtigt. Sollten Sie keine Hinterbliebenen haben, wird ein Sterbegeld von max. 8.000 Euro gezahlt.

Können meine Familienangehörigen meine Rente erben?

Ja. Ihre Hinterbliebenen (Ehe- oder Lebenspartner, kindergeldberechtigten Kinder) können nach Ihrem Tod in der vereinbarten Rentengarantiezeit die Rente weiter beziehen (Standard ReiseRente: zehn Jahre, Verlängerung bei Vertragsabschluss möglich). Auch bei Ihrem Tod vor Rentenbeginn, wird die Leistung an Ihre Hinterbliebenen ausgezahlt (ReiseRente: Beitragsrückgewähr, das heißt eingezahlte Beiträge zzgl. Überschüsse). Achtung: Hier können die Angebote der Versicherer sehr unterschiedlich sein, was sehr große Abweichungen bei der voraussichtlichen Gesamtrente ausmachen kann!

Hinweis: Für die Inhalte dieser Seite ist die R+V Lebensversicherung AG, als Partner des DRV-Vorsorgemanagements, verantwortlich.